

## Bekanntmachung

### Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden

Der Stadtrat Wadern hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Newer III – 5. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel des Bebauungsplans ist die Modifizierung der im Rahmen der 4. Änderung geplanten Erschließungs- und Bauungsstruktur, die Verbesserung der Grundstückszuschnitte sowie die Erweiterung des Planbereichs in südwestliche Richtung.

Durch die Planung erfolgt eine Verbesserung der städtebaulichen Struktur des Quartierbereichs und es werden zusätzliche Wohnbauflächen entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich.

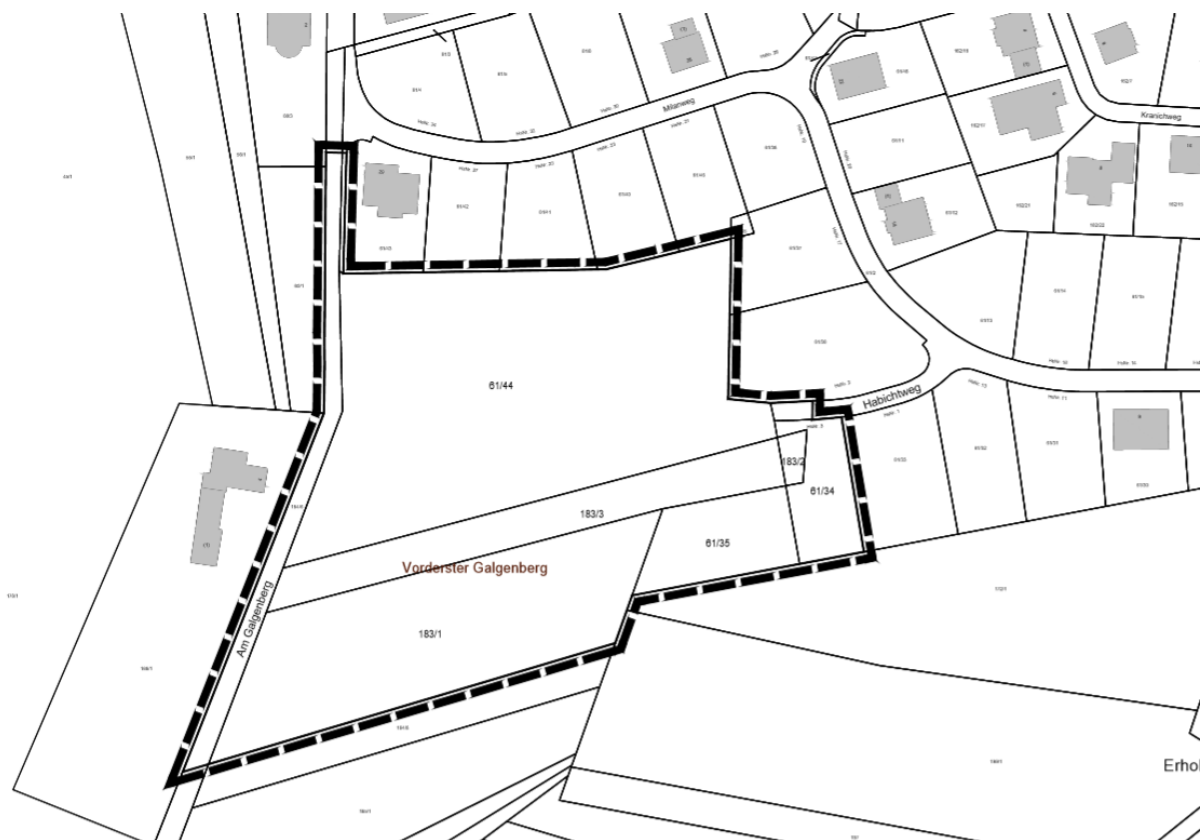


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans "Newer III – 5. Änderung", ohne Maßstab

Der Bebauungsplan wird auf Grund der Erweiterung des Planbereichs in den Außenbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt. Es werden Wohnnutzungen entwickelt, die sich an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließen. Die festgesetzte Grundfläche im Sinn der Baunutzungsverordnung (§ 19 Abs. 2) liegt unter dem Wert von 10.000 m<sup>2</sup>; der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.12.2019 gefasst.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer

zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit

**vom 20.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020**

während der allgemeinen Dienststunden im Eingangsbereich des Rathaus der Stadt Wadern, Gebäude A, Marktplatz 13, 66687 Wadern, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Adresse [stadt@wadern.de](mailto:stadt@wadern.de) vorgebracht werden. Aufgrund der aktuellen Situation wird für mündliche Stellungnahmen oder Fragen zum Verfahren um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Wadern unter folgendem Link eingesehen werden: <https://ssl.wadern.de/service-rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wadern, den 09.04.2020

Der Bürgermeister  
Jochen Kuttler